



Geistthal-Södingberg, 24.09.2026

Betr.: Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 24.09.2026 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Geistthal-Södingberg in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (GemO) betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 94 d Zif. 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden auf Grundlage des Antrages von Herrn Christian Harrer, Geistthal 20, 8153 Geistthal-Södingberg, vom 24.09.2026, folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **25.09.2026 bis 16.10.2026** zur Absicherung von Arbeiten verordnet:

1

Auf dem Almgrabenweg im Bereich der Grundstücknr. 217/3, KG 63327, ist für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils

- 100 m vor bis 50 m vor der Arbeitsstelle auf 70 km/h
- 50 m vor bis 25 m vor der Arbeitsstelle auf 50 km/h
- 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h

beschränkt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit.

Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten.

Die Bürgermeisterin

Kludia Stroißnig, MSc



angeschlagen: 25.09.2026

abgenommen: 19.10.2026